

(gültig ab 01.01.2017)

Da uns Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden sehr am Herzen liegen, sollten Sie sich vor der Teilnahme an den Sportangeboten von uns beraten lassen und eine Schnupperstunde vereinbaren.

1. Info- und Beratungsgespräch

Bevor Sie am Sport der Offenen Hilfen des Lebenshilfe Wiesloch e.V. teilnehmen können, erfolgen in der Regel ein Beratungsgespräch sowie eine Schnupperstunde.

Die Schnupperstunde ermöglicht Ihnen, sich das Sportangebot anzuschauen sowie zu beurteilen, ob es Ihnen gefällt und Ihren Belastungsanforderungen und -grenzen entspricht. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit unserem zuständigen Sachbearbeiter.

Ansprechpartner: Marco Grassel
Telefon: 06222-385078
Email: m.grassel@lebenshilfe-wiesloch.de

2. Anmeldeverfahren

Wenn Sie sich für ein Sportangebot entschieden haben, füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden es an die Offenen Hilfen:

Lebenshilfe Wiesloch e.V. – Offene Hilfen
Heidelberger Straße 37
69168 Wiesloch

Telefonische Anmeldungen können leider nicht entgegengenommen werden.

Das Anmeldeformular ist noch keine verbindliche Zusage. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Zusage.

Falls Sie aufgrund einer zu hohen Nachfrage keine Zusage erhalten, setzen wir Sie gerne auf die Warteliste. Sobald ein Platz frei wird, informieren wir Sie gerne darüber.

a) Anmeldeverfahren Rehabilitationssport

Um am Rehabilitationssport teilnehmen zu können, benötigen wir von Ihnen zusätzlich zum **Anmeldeformular** eine **Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport**. Damit wir mit Ihrer Krankenkasse abrechnen können, müssen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Krankenkasse stellen. Das benötigte Formular erhalten Sie entweder bei Ihrem

Hausarzt oder beim Beratungsgespräch von dem zuständigen Sachbearbeiter der Offenen Hilfen.

Bitte beachten Sie, dass Sie **vor Ablauf des Rezepts eigenverantwortlich** ein neues Rezept vorlegen müssen, um weiterhin am Rehabilitationssport teilnehmen zu können.

b) Anmeldeverfahren Freizeitsport

Im Bereich Freizeitsport können Sie sich für folgende Angebote anmelden:

A) Regelmäßige Sportgruppen

(Training der Sportart, teilweise Teilnahme an Turnieren oder Sportveranstaltungen, vereinzelt Besuche von Sportevents)

B) Sportkurse mit einer begrenzten Anzahl an Terminen

(Einzelne Termine können nicht gebucht werden.

Kann nur als Kursblock gebucht werden, da mit dem Kurs ein bestehendes Ziel verfolgt wird, bspw. Tanzkurs Erlernen bestimmter Tanzschritte)

3. Kosten

a) Kosten Rehabilitationssport

Die Kosten für das Angebot im Bereich Rehabilitationssport werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. Hierzu müssen Sie einen Antrag auf Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Krankenkasse stellen.

Sofern Sie keinen Anspruch auf Rehabilitationssport haben können Sie gerne das Angebot in unserem Freizeitsport-Bereich wahrnehmen.

b) Kosten Freizeitsport

Die Preise für den Freizeitsport können Sie unserem beigefügten Programm entnehmen. Bei einigen Angeboten können zusätzliche Kosten, z.B. für die Kegelbahn, Eintrittskarten, Turniergebühren, etc. anfallen. Diese sind im Programmheft mit „Sachkosten“ gekennzeichnet und werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.

c) Kosten Einzelbetreuung

Wird während der Sportstunde eine Einzelassistenz gewünscht, werden die Assistenzkosten entsprechend der Preisliste für Einzelassistenz abgerechnet. Die Kosten können ebenfalls über Leistungen der Pflegekasse abgerechnet werden. Evtl. anfallende Sachkosten oder Kurskosten werden Ihnen privat in Rechnung gestellt.

d) Kosten Fahrdienst

Die Kosten für den Fahrdienst stellen wir Ihnen privat in Rechnung.

Die Preise können Sie unserer beigefügten Preisliste entnehmen.

e) Sportbeitrag

Zur Abdeckung von Verbands-, Kooperations-, Versicherungsbeiträgen etc. erheben wir einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 €.

Um unsere Angebote im Bereich Freizeitsport nutzen zu können, ist eine Mitgliedschaft verpflichtend. Bitte füllen Sie das beiliegende Formular „Beitrittserklärung“ aus und geben es zusammen mit der Anmeldung bei den Offenen Hilfen ab.

4. Fahrdienst

Wir bieten einen Fahrdienst für unsere Sportgruppen an. Dieser wird von der Firma Beck durchgeführt.

Jede/r TeilnehmerIn kann ausschließlich von einer uns bekannten Wohnadresse abgeholt und zurück gebracht werden. Zusätzliche Adressen können nicht entgegengenommen und berücksichtigt werden. Die Übergabe der TeilnehmerInnen an den Fahrdienst ist aus versicherungsrechtlichen Gründen an der Bordsteinkante.

Absagen für den Fahrdienst müssen direkt bei Firma Beck erfolgen!
Telefon: 0170 3825222

Nicht abgesagte Fahrdienstbuchungen werden den TeilnehmerInnen in Rechnung gestellt (s. hierzu Punkt 6).

5. Rechnungsstellung

a) Rechnungsstellung Rehabilitationssport

Die Kosten für den Rehabilitationssport rechnen wir direkt mit der Krankenkasse ab. Hierfür benötigen wir je besuchte Sportstunde eine Unterschrift von Ihnen, die Ihre Teilnahme bestätigt. Das entsprechende Formular wird von den ÜbungsleiterInnen zur Sportstunde mitgebracht und muss vor Ort unterschrieben werden.

b) Rechnungsstellung Freizeitsport

Die **Rechnungen für Sportgruppen** im Freizeitsport werden in der Regel am Ende des Monats erstellt und Ihnen zugesandt.

Für **Sportkurse** erhalten Sie nach dem letzten Kurstermin eine Rechnung über die gesamten Kosten.

Der Rechnungsbetrag ist mit der Rechnungsstellung fällig und bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. zu überweisen.

Die Kosten können auch über Leistungen der Verhinderungspflege oder über die Entlastungsleistungen abgerechnet werden. Sie erhalten dann von uns eine Rechnung, die Sie

unverzüglich nach Bestätigung durch Ihre Unterschrift eigenverantwortlich bei Ihrer Pflegekasse zur Überweisung des Rechnungsbetrages an uns, einreichen müssen.

Bitte kreuzen Sie daher im Anmeldeformular an, über welche Form die Kosten abgerechnet werden sollen.

c) Rechnungsstellung Fahrdienst

Die Kosten für den Fahrdienst stellen wir Ihnen privat in Rechnung. Die Rechnung wird in der Regel am Ende des Monats erstellt und Ihnen zugesandt. Der Rechnungsbetrag ist mit der Rechnungsstellung fällig und bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung an den Lebenshilfe Wiesloch e.V. zu überweisen.

6. Absage durch die/den TeilnehmerIn

Durch den Erhalt der schriftlichen Zusage wird Ihre Anmeldung verbindlich.

a) Absage Rehasport bzw. Freizeitsportgruppen

Absagen für Reha- bzw. Freizeitsportgruppen werden bis 12 Uhr des Tages, an dem die Sportgruppe stattfindet vom zuständigen Mitarbeiter der Offenen Hilfen entgegengenommen.

b) Absage Freizeitsportkurse

Die Mitglieder eines Sportkurses bleiben über den Kurszeitraum als geschlossene Gruppe zusammen. Die Kurstermine können nur als Paket gebucht werden. Einzelne Termine können nicht belegt werden. Durch den Erhalt einer schriftlichen Zusage wird Ihre Anmeldung verbindlich. Der komplette Freizeitsportkurs kann bis 7 Tage vor dem ersten Kurstermin kostenfrei storniert werden. Wird der Kurs nicht fristgerecht abgesagt aber ein/e ErsatzteilnehmerIn gefunden, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € fällig. Ansonsten wird die komplette Kursgebühr in Rechnung gestellt.

Können Sie an einem einzelnen Termin nicht teilnehmen, geben Sie uns zur besseren Planung bitte mindestens einen Tag vor dem Kurstermin Bescheid. Trotz fristgerechter Absage eines einzelnen Termins können wir Ihnen diesen leider nicht anteilig rückerstatten.

c) Absage Fahrdienst

Absagen für den Fahrdienst werden bis 12 Uhr des Tages, an dem die Sportgruppe stattfindet vom **Fahrdienst Beck unter der Telefonnummer: 0170 3825222** entgegengenommen.

Bei nicht fristgerechten Absagen im Bereich Freizeitsport sowie beim Fahrdienst müssen wir Ihnen leider 100 % der Kosten privat in Rechnung stellen. Bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wird der abgesagte Termin nicht berechnet.

7. Absage durch die Offenen Hilfen

Bitte beachten Sie, dass die Offenen Hilfen eine Sportstunde ersatzlos absagen müssen, wenn die/der ÜbungsleiterIn oder SportfreizeitleiterIn verhindert ist und keine Vertretung gefunden werden kann. In diesem Fall informieren wir Sie telefonisch. Für Sie fallen in diesem Fall selbstverständlich keine Kosten an.

8. Abmeldung / Kündigung

Eine Abmeldung von unseren Sportgruppen ist nur durch eine schriftliche Kündigung möglich.

a) Kündigung Rehabilitationssport

Rechtzeitig bevor die Ärztliche Verordnung für Rehabilitationssport ausläuft, muss eigenverantwortlich ein neues Rezept bei den Offenen Hilfen abgegeben werden, ansonsten erfolgt eine automatische Abmeldung.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der großen Nachfrage ab dreimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge eine automatische Abmeldung beim Rehabilitationssport erfolgt.

b) Kündigung Freizeitsport

- A) Eine Abmeldung von der Sportgruppe ist durch eine schriftliche Kündigung möglich.
- B) Der Sportkurs endet mit Ablauf der Termine.

9. Versicherungen

a) Versicherung Rehabilitationssport

TeilnehmerInnen beim Rehasport sind über den Badischen Behinderten und Rehabilitationssportverband e.V. versichert.

b) Versicherung Freizeitsport

TeilnehmerInnen beim Freizeitsport sind über eine Unfallversicherung der BGV versichert.

10. Medikamente

Bitte achten Sie darauf, dass eine Medikamentengabe durch unsere ÜbungsleiterInnen während der Sportgruppe nicht möglich ist.

Werden Notfallmedikamente benötigt, muss dies im Vorfeld mit dem hauptamtlichen Mitarbeitern für den Bereich Sport besprochen werden. Zudem muss den Offenen Hilfen eine ärztliche Verordnung vorliegen.

Die/der ÜbungsleiterIn wird die Notfallmedikamente laut der ärztlichen Verordnung im Notfall verabreichen.

Tritt ein Notfall (z.B. von der herkömmlichen Verlaufsform abweichender epileptischer Anfall oder asthmatischer Anfall) ein, sind unsere Assistenz- bzw. Betreuungskräfte dazu angehalten, den Rettungswagen zu rufen und Sie zu verständigen.

Eine Begleitung in das Krankenhaus durch eine/n ÜbungsleiterIn ist aufgrund der Aufsichtspflicht gegenüber den anderen TeilnehmerInnen des Rehabilitationssports leider nicht möglich.

Bei Teilnahme an Turnieren, Sportfesten etc., ist eine Medikamentengabe nur nach vorheriger Absprache mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter für den Bereich Sport möglich. Sobald ein/e TeilnehmerIn Medikamente erhält, benötigen wir dafür eine ärztliche Verordnung.